

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Hannover, den 29.05.2017

Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser - Landesregierung muss endlich handeln

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5142

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Extremhochwasser-Ereignissen vorbeugen: Hochwasserschutz in Niedersachsen dauerhaft stärken

Hochwasserschutz in Niedersachsen ist eine Daueraufgabe, der das Land höchste Priorität beimisst. Grundlage ist eine verlässliche Förderung des Schutzes vor Sturmfluten an Küsten und vor Hochwasser im Binnenland, für die das Land neben EU- und Bundesmitteln auch erhebliche Landesmittel zur Verfügung stellt. Allein im Jahr 2016 konnten in Niedersachsen so 22 Millionen Euro in die Verstärkung von Deichen und Hochwasserschutzanlagen investiert werden, 2017 stehen 23 Millionen Euro zur Verfügung. Ein vorsorgender und kooperativer Hochwasserschutz ist auch vor dem Hintergrund des Klimawandels bedeutsam, der zu vermehrten Extremwetterlagen, Sturmfluten und steigenden Pegeln führt und somit das Risiko von Hochwasserereignissen steigen lässt. Im niedersächsischen Teil der Elbe zwischen Höhe Geesthacht und Schnackenburg beträgt der potenzielle Schaden bei einer Überflutung entsprechend der aktuellen Schadenspotenzialanalyse 4,7 Milliarden Euro. Diese Schadensrisiken sind örtlich unterschiedlich verteilt, allein im Gebiet des Artlenburger Deichverbands beträgt der potenzielle Schaden 2,4 Milliarden Euro.

Um Hochwasserrisiken zu identifizieren und den Hochwasserschutz zu stärken, stellt das Land verschiedene Fördertöpfe bereit. So unterstützt das Land beispielsweise die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hochwasserschutz auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland“. Neben technischen Maßnahmen werden auch Zusammenschlüsse mehrerer zuständiger Kommunen bzw. Verbände gefördert, die eine flussgebietsübergreifende Verringerung von Hochwasserrisiken zum Ziel haben.

Mit dem Rahmenplan Elbe hat die Landesregierung gemeinsam mit den Nachbarbundesländern Maßnahmen identifiziert, um den Wasserabfluss an der unteren Mittelelbe zu verbessern. Dafür sollen u. a. Engstellen an der Mittelelbe reduziert und Überflutungsflächen zurückgewonnen werden. Im Sinne einer integrierten Gewässerentwicklung werden dabei Hochwasservorsorge und Schutzmaßnahmen für die wertvolle Naturlandschaft im Biosphärenreservat Elbtalaue verknüpft.

Mit dem Projekt „Kooperatives Auenmanagement“ stellt das Land darüber hinaus eine halbe Million für Auenpflegeverbände bereit, in denen Kommunen, Landkreise, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Deich- und Naturschutzverbände, Vertreter der Landwirtschaft sowie Grundstückseigentümer vertreten sind. Die Auenpflegeverbände werden von der Verwaltung des Biosphärenreservats Elbtalaue koordiniert.

Im Bund wird derzeit ein Hochwasserschutzgesetz II erarbeitet wird, um Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Hochwasservorsorge zu erleichtern und zu beschleunigen.

Der Landtag verweist auf seinen Beschluss zum zielgerichteten und konsequenten Hochwasserschutz vom 15.01.2014 (Drs. 17/1121) und bekräftigt die Ausrichtung an einem integrierten, vorsorgenden und flussgebietsübergreifenden Hochwasserschutz.

Der Landtag begrüßt,

- dass Niedersachsen mit dem niedersächsischen Teil des Rahmenplans Elbe ein Maßnahmenpaket zur Hochwasservorsorge an der unteren Mittelelbe vorgelegt hat, das gemeinsam mit den benachbarten Bundesländern und deren Maßnahmen zum Rahmenplan Elbe abgestimmt wurde,
- dass die Niedersächsische Landesregierung mit den Landesregierungen aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg die Projektplanungen für den Flutungspolder Lenzer Wische finanziell abgesichert hat, und dankt den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern dafür, dass sie Flächen auf ihrem Gebiet dafür bereitstellen,
- dass die Landesregierung allgemein Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz fördert und Kommunen mit dem Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ bei der Gründung von Hochwasserpartnerschaften unterstützt.

Der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf,

1. das Bemessungshochwasser für Niedersachsen schnellstmöglich zu aktualisieren, sobald die Elbe-Anrainer die laufende länderübergreifende Neufassung der Bemessungsgrundlagen abgeschlossen haben,
2. Machbarkeitsstudien für die im Rahmenplan Elbe vorgestellten Maßnahmen wie Umfluter Radegast, Barförde oder Bleckede-Hohnstorf oder gesteuerte Polder bzw. Tidepolder erstellen zu lassen,
3. Maßnahmen zu entwickeln, wie der Sedimentation im Deichvorland entgegengewirkt werden kann,
4. das geplante Hochwasserschutzgesetz II auf Bundesebene mit dem Ziel einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und der Stärkung der Hochwasservorsorge weiterhin zu unterstützen, sich jedoch gegen unverhältnismäßige bauliche Beschränkungen bestehender Gebäude in tidebeeinflussten Gebieten einzusetzen,
5. die Kriterien für die Förderfähigkeit von Projekten an die praktischen Bedürfnisse (z. B. Bau von Deichverteidigungsplätzen und Deichverteidigungswegen) anzupassen und somit eine Priorisierung vorzunehmen,
6. zu prüfen, wie der Sockelbetrag für Zuschüsse für finanziell besonders belastete Unterhaltungsverbände angepasst werden kann,
7. weitere Projekte nach dem Vorbild des integrierten Hochwasserschutzes im nördlichen Harzvorland zu initiieren bzw. zu unterstützen,
8. präventive Maßnahmen des Hochwasserschutzes auszubauen und
9. zu prüfen, wie alle Kommunen - auch die, die einen Zukunftsvertrag abgeschlossen haben - nach einem plötzlich auftretenden Hochwasser Leistungen zur Beseitigung außerordentlicher Notstände in Anspruch nehmen können.

Sigrid Rakow
Vorsitzende